

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2024/2025

der Universität für Bodenkultur Wien
gemäß §§ 57–61 StudFG

Leistungsstipendien für Studierende an der Universität für Bodenkultur Wien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen eines ordentlichen Studiums.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,- nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

Über die Vergabe und Anzahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel der Studiendekan. Ist die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Reihung der Bewerber*innen vorgenommen. Die Zuerkennung erfolgt an jene Bewerber*innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und den absolvierten ECTS-Punkten – erbracht haben.

Auf Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch!

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG.
- Im Studienjahr 2024/25 laufendes oder abgeschlossenes ordentliches Studium an der Universität für Bodenkultur Wien (01.10.2024 bis 30.09.2025).
- Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich **eines** weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe nach § 19 StudFG.
- Ein Notendurchschnitt der für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2024/2025 von **kleiner oder gleich 2,0**.
- Eine Mindestanzahl von **35 ECTS-Punkten** für beide Semester zusammen.
- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt sind, jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt jedoch nur in einem Studium. Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus mehreren Studien (z.B. einem Bachelor- und einem Masterstudium) nicht addiert werden können.

Der Bewerbung sind (sofern zutreffend) anzuschließen:

- **Nachweise über allfällige Anerkennungen**, wenn die ursprüngliche Leistung zwischen 01.10.2024 und 30.09.2025 erbracht wurde.
- **Abschlusszeugnis des Masterstudiums**, wenn die Defensio der Masterarbeit zwischen 01.10.2024 und 30.09.2025 stattgefunden hat.
- **Rigorosenzeugnis**, wenn das Rigorosum zwischen 01.10.2024 und 30.09.2025 stattgefunden hat.
- Nachweise über die Inländergleichstellung (§ 4 StudFG).
- Nachweise über Studienzeitverzögerungen (§ 19 StudFG).

Studienerfolgsnachweise der Universität für Bodenkultur Wien werden von den Studienservices nach dem 31.10. generiert und **müssen der Bewerbung daher nicht beigelegt werden**. Berücksichtigt werden Noten, die für das jeweilige Studium bis spätestens 31.10.2025 gültig eingetragen sind.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich **innerhalb der Bewerbungsfrist** auf der Webseite der Studienservices und ist **ab 12. September 2025** möglich.

<https://boku.ac.at/studienservices/themen/stipendien/leistungsstipendium/>

Auf dieser Webseite sind auch **Erläuterungen zur Antragstellung** abrufbar.

Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2024/2025:

17. Oktober 2025

Alle Bewerber*innen werden voraussichtlich **Ende Dezember 2025** schriftlich über die Entscheidung über ihre Bewerbung informiert.

Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ:

Assoc. Prof. DDr. Hermann Peyerl e.h.

Studiendekan